

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/624

fe-m@il, v.d. Tanja Baumberger, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die YENTL-TOUR 2014 / 15

1. Erwägungen

fe-m@il, v.d. Tanja Baumberger, Oensingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die YENTL-TOUR 2014 / 15. Im Herbst 2014 wird fe-m@il mit der musikalisch inszenierten Lesung YENTL wieder auf Tour gehen. Für die Premiere 2007 zeichneten Thomas Dietrich als Regisseur, Marlis Walter und Sandro Oberholzer für Musik, sie arrangierten minimalistisch mit viel Feingefühl die grosse Filmmusik für ein Kammerensemble. Die Künstlerinnen Tanja Baumberger, Oensingen (Stimme, Idee & Produktion), Marlis Walter, Solothurn (Klavier, Musikalische Leitung), Anna Katharina Trauffer, Herzogenbuchsee (Violoncello) und Liliane Fluri-Meyer, Luterbach (Violine) werden an den Aufführungen der YENTL-Tour 2014 / 15 mitwirken. Die Premiere findet am 12. September 2014 im Schloss Oensingen statt. Weitere Konzerte sind am 13. September 2014 in Oensingen, am 9. November 2014 in Langendorf, am 19. oder 20. Dezember in Solothurn geplant, ebenso mit noch offenen Daten in Mühledorf, Olten und Luterbach. Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 67'500.--. Es wird mit Einnahmen von Fr. 30'160.-- und einem Defizit von Fr. 37'340.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 fe-m@il, v.d. Tanja Baumberger, Oensingen, ist an die YENTL-TOUR 2014 / 15 ein Beitrag von total Fr. 11'000.-- (Fr. 8'000.-- als Projektbeitrag und Fr. 3'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Der Projektbeitrag von Fr. 8'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.5.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/fe-m@il.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
fe-m@il, Tanja Baumberger, Ravellenweg 12, 4702 Oensingen